## Allgemeine Geschäftsbedingungen

bluestep.com IT-Services GmbH Grünentorgasse 27/3 1090 Wien

### Umfang und Gültigkeit

#### 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen

gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, die bluestep gegenüber dem Auftraggeber erbringt. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich Bezug darauf genommen wird.

In Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs und die Softwarebedingungen der Elektronikindustrie Österreichs(herausgegeben vom Fachverband der Elektroindustrie Österreichs) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Verpflichtungen von bluestep.com richten sich ausschließlich nach dem Umfang und Inhalt eines von bluestep.com entgegengenommenen Auftrages oder einer von bluestep.com ausgestellten Auftragsbestätigung und diesen "Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen" in den der Art des Auftrages entsprechenden Abschnitten.

1.3 Vom Auftraggeber verwendete AGBs finden auf die mit bluestep.com abgeschlossenen Geschäfte keine Anwendung, sofern sie diesen AGBs widersprechen und nicht ausdrücklich von bluestep.com zum Vertragsinhalt erklärt worden sind.

## 2 PREISE UND ZAHLUNG

- 2.1 An in Angeboten und Verträgen ausgewiesenen Preise hält sich bluestep.com ein Monat ab Ausstellungsdatum gebunden; werden Änderungen am definierten Leistungsumfang vorgenommen, gelten ausgewiesene Pauschalpreise jedenfalls vorbehaltlich der Änderungen des Auftrages und bedürfen eines schriftlichen Änderungsauftrages.
- 2.2 Zahlungen für Dienstleistungen sowie für die Lieferung von Software sind prompt bei Rechnungslegung ohne Abzug fällig. Längere Zahlungsziele gelten nur als vereinbart, wenn sie ausdrücklich schriftlich akzeptiert worden sind. Bei Zahlungsverzug ist bluestep.com berechtigt, sämtliche daraus entstehende Spesen und Kosten, sowie bankübliche Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a.und Kosten der anwaltlichen Einforderung zu verrechnen.

Darüber hinaus ist bluestep.com bei Zahlungsverzug berechtigt, Leistungen aus Dienstleistungsverträgen mit schriftlicher Verständigung an den Auftraggeber bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen. Die kompensatorische Aufrechnung gegenüber bluestep.com und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von bluestep.com nicht anerkannter Mängel ist ausgeschlossen.

- 2.3 Reisespesen (Reisekosten, Übernachtungskosten, etc.) werden generell separat und nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.
- 2.4 Von bluestep.com gelieferte Ware, insbesondere Software bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt Zinsen und Kosten im uneingeschränkten Eigentum von bluestep.com.

### 3 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 3.1 Die Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, sowie der Ersatz von Sachschäden soweit nicht durch §9 Produkthaftungsgesetz unabdingbar, ist einvernehmlich ausgeschlossen.
- 3.2 Einvernehmlich wird die Haftung von bluestep.com für indirekte Schäden, Folgeschäden oder atypische Schäden, gleich welcher Art, sowie für den Ersatz von entgangenem Gewinn, ebenso wie für den Verlust von Daten oder Schaden an anderen immateriellen Werten und Rechten ausgeschlossen.
- 3.3 Sofern eine Haftung bluestep.com ungeachtet der vorstehenden Regelung gegeben sein sollte, beschränkt sich diese in jedem Fall auf Schäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Eine Haftung für Schäden, die aus Fahrlässigkeit zurückzuführen ist abgesehen von Personenschäden ist auf jeden Fall ausgeschlossen.

### 4 RECHTSVORSCHRIFTEN

- 4.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, bluestep.com von jedem Schaden freizuhalten, der durch die von ihm in Verkehr gebrachten Nachrichten und Daten entsteht, insbesondere von Privatanklagenwegen übler Nachrede (§111 StGB) oder Ehrenbeleidigung(§115 StGB), in Verfahren nach dem Mediengesetz oder dem Urheberrechtsgesetz oder gemäß den Bestimmungen des §1330 ABGB.
- 4.2 Es wird darauf hingewiesen, dass bluestep.com das Fernmeldegeheimnis wahrt und daher die personenbezogenen Kundendaten unter strikter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Gesetzesvorschriften nutzt.

### 5 SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 5.1 Für eventuelle Streitigkeiten im Zusammenhang mit und aus dieser Vereinbarung gilt die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Wien und die Anwendbarkeit österreichischen Rechtes als vereinbart.
- 5.2 Alle, dieses Vertragsverhältnis betreffenden Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich und einvernehmlich zwischen Auftraggeber und bluestep.com erfolgt.
- 5.3 bluestep.com ist auf eigenes Risiko ermächtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen.
- 5.5 bluestep.com weist darauf hin, dass der Auftraggeber nach Abschluß des Projektes in Presseaussendungen und in elektronischen oder gedruckten Werken zur Unternehmenspräsentation im Zusammenhang mit dem Projekt als Referenz genannt werden kann.

# 6.. BESONDERE ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN BEI DIENSTLEISTUNGEN

6.1 Die Weitergabe der für den Auftraggeber entwickelten und dokumentierten Strategien, Konzepte

und Ideen an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung von bluestep.com.

- 6.2 Die ausschließlich, zeitlich unbeschränkte, nicht übertragbare Werknutzungsbewilligung an der für den Auftraggeber entwickelten Grafik und der in diesem Zusammenhang verwendeten Bilder und Texte im Rahmen von Internetauftritten und den damit verbundenen Online-Marketingaktivität geht mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Honorare an den Auftraggeber über.
- 6.3.Werden im Zuge der Auftragserfüllung Fotos, Bilder oder Texte verwendet, an denen Urheberrechte oder verwandte Schutzrechte bestehen, sind diese allfälligen Nutzungsrechte vom Berechtigtendirekt zu erwerben.

# 7 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR SOFTWARE-LIEFERVERTRÄGE

- 7.1 Softwarelieferverträge sind Aufträge über die Schaffung von und die Einräumung von Nutzungsrechten an Computerprogrammen.
- 7.2 Die Lieferung umfasst den auf den bezeichneten Anlagen ausführbaren Programmcode und eine Programmbeschreibung.
- 7.3 Um die höchstmögliche Kosteneffizienz gewährleisten zu können, kann sowohl Standartsoftware von bluestep.com sowie von Drittanbietern zum Einsatz kommen.
- 7.4 Bezüglich der Standardsoftware von bluestep.com wird dem Auftraggeber mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars ein nicht ausschließliches, zeitlich unbegrenztes und nicht übertragbares Nutzungsrecht eingeräumt.
- 7.5 Der Auftraggeber ist berechtigt, von der ihm überlassenen Software eine funktionsfähige Kopie auf den Massenspeicher der eingesetzten Hardware zu übertragen (Installation). Weiterhin zulässig ist die Erstellung von Kopien für Archiv- und Sicherungszwecke. Wechselt der Auftraggeber die Hardware, ist er verpflichtet, die Software vom Massenspeicher der bisher verwendeten Hardware zu löschen. Gleichzeitiges Einspeichern oder Benutzen auf mehr als nur einer Hardware ist unzulässig. Im Falle des Betriebes mehrerer Server oder CPUs ist die Nutzung nur für einen Server und eine CPU gestattet. Zusatzlizenzen je Server und COU können bei bluestep.com separat erworben werden.
- 7.6 Sämtliche Eigentums-, Marken-, Urheber- und weitergehende Nutzungsrechte verbleiben in vollem Umfang bei bluestep.com. Eine über den vertraglich geregelten Gebrauch hinausgehende Verwendung, Änderung, Vervielfältigung und Weitergabe der Software, teilweise oder vorübergehend, gleich welcher Art und mit welchen Mitteln, ist dem Auftraggeber nicht gestattet.
- 7.7 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, das Programm vom Objektcode zum Quellcode ("Reverse Engineering, Disassemblierung oder Dekompilierung) zu übersetzen.
- 7.8 Lizenzen für Software von Drittanbietern sind getrennt zu erwerben und werden in Angeboten und Verträgen von bluestep.com preislich nicht berücksichtigt.

- 7.9 Für Software von Drittanbietern und deren Funktionsfähigkeit in der vom Auftraggeber unterhaltenen Hard- und Softwarekonfiguration wird keine wie immer geartete Gewähr übernommen. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass der Auftraggeber auf den Einsatz eines bestimmten Produktes besteht. Sollte bluestep.com im Rahmen der Auftragserfüllung auf eigene Entscheidung hin Software von Drittanbietern einsetzen, insbesondere auch solche, die als Public Domain oder Shareware klassifiziert wird, ist diese auf ihre Funktionsfähigkeit und in Hinblick auf die fehlerfreie Auftragserfüllung getestet, ehe sie zum Einsatz gelangt.
- 7.10 Die für diese Software vom Autor angegebenen Nutzungsbestimmungen oder allfällige Lizenzregelungen sind zu beachten.
- 7.11 Gelieferte Software, insbesondere für den Einsatz im Internet, ist nicht für alle Browser-Technologien gleichartig nutzbar. Der Auftraggeber nimmt dies zur Kenntnis. Mängelfreiheit liegt daher vor, wenn die gelieferte Software auf den in der Leistungsbeschreibung definierten Browserversionen die ebendort definierten Anforderungen erfüllt. bluestep.com übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferte Software in der vom Auftraggeber getroffenen Auswahl mit anderen Programmen zusammenrbeitet und dass diese Programme ununterbrochen und fehlerfrei laufen oder dass alle Softwarefehler behoben werden können.
- 7.12 Die Gewährleistung für von bluestep.com gelieferter Software ist auf reproduzierbare Mängel in der Programmfunktion beschränkt. bluestep.com unterhält eine Testumgebung, die den technischen und auf der Nutzerseite üblicherweise vorhandenen Standard der Konfiguration widerspiegelt. Im Streitfall gilt gelieferte Software als mängelfrei, wenn der Programmablauf in dieser Testumgebung zufriedenstellend absolviert werden kann. Die Testumgebung kann dem Kunden auf Wunsch- auch online zu Testzwecken zur Verfügung gestellt werden.
- 8 IN ERGÄNZUNG ZU PKT 7 -ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR INDIVIDUAL – SOFTWARE – LIEFERVERTRÄGE
- 8.1 Der Leistungsumfang derartiger Verträge wird neben den übrigen vertraglichen Vereinbarungen insbesondere durch die von bluestep.com zur Erbringung des Auftrages geschaffenen und vom Auftraggeber gegengezeichnete Leistungsbeschreibung (Technisches Pflichtenheft) definiert.
- 8.2 Die Übergabe von zu programmierender Software erfolgt durch tatsächliche Lieferung und Abnahme.
- 8.3 An der Individualsoftware wird das uneingeschränkte und exklusive Recht zur Nutzung, soweit nach österreichischem Recht möglich, übertragen .Die Weitergabe der Software und die Einräumung von Nutzungsbewilligungen an Dritte sind verboten.
- 8.4 Soweit zur Vertragserfüllung Dritte herangezogen werden, sind die erforderlichen Nutzungsrechte im oben genannten Sine geregelt. Die zur Verfügung gestellte Software ist generell frei von Rechten Dritter
- 8.5 bluestep.com behält sich vor; einzelne Programmteile weiter zu verwerten.

8.6 Für den Fall, dass die Auftragsausführung unterbleibt, weil der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt oder sonstige Verpflichtungen aus den getroffenen Vereinbarungen mit bluestep.com nicht erfüllt, ist bluestep.com berechtigt, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist für die Erfüllung allfälliger Verpflichtungen des Auftraggebers, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall erhält bluestep.com einen Pauschalschadenersatz von mindesten 20% des Nettoauftragwertes der gesamten Auftragssumme, wobei die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens ausdrücklich vorbehalten bleibt und der Schadenersatz nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegt.

### 9 ABNAHMEVEREINBARUNGEN

- 9.1 Zwischenabnahmen erfolgen innerhalb des im gemeinsam vereinbarten Projektplan vorgesehenen Zeitraumes mittels schriftlicher Bestätigung (per Brief, Telefax oder e-mail). Andernfalls gilt die Leistung spätestens 10 Werktage nach Übergabe automatisch als abgenommen.
- 9.2 Die Endabnahme des Projektes erfolgt spätestens 10 Werktage ab Übergabe, bzw. Installation in Form einer gemeinsamen Abnahme zwischen Auftraggeber und bluestep.com. Als Grundlage für diese Abnahme dient neben allen abgeschlossenen Tests ein Abnahmeprotokoll. Das Abnahmeprotokoll basiert auf den Kriterien, die sich aus dem schriftlich definierten Leistungsumfang ergeben. Der Vorschlag für das Abnahmeprotokoll wird mit dem Projektbeauftragten des Auftraggebers des Auftraggebers abgestimmt und gegebenenfalls überarbeitet.

Von bluestep.com anerkannte Mängel, das sind Abweichungen vom schriftlich definierten Leistungsumfang, werden im Abnahmeprotokoll dokumentiert und innerhalb eines definierten Zeitraumes von bluestep.com behoben.

- 9.2.1 Bei Auftreten von wesentlichen M\u00e4ngeln, die den Vertragsgegenstand in seiner Funktionst\u00fcchtigkeit einschr\u00e4nken oder behindern, erfolgt eine Nachabnahme f\u00fcr die beanstandeten Punkte.
- 9.2.2 Unwesentliche Mängel, die die Verwendung des Vertragsgegenstandes weder behindern noch einschränken, führen zu einer vorbehaltlichen Abnahme. Abnahme. Unwesentliche Mängel sind als Ablehnungsgrund für die Abnahme nicht zulässig.
- 9.3 Mit dem Datum der Abnahme, bzw. der vorbehaltlichen Abnahme beginnt der Zeitraum der gesetzlichen Gewährleistungspflicht von sechs Monaten. Sollten während dieses Zeitraumes Fehler, die unter die Gewährleistung fallen, auftreten, sind diese von bluestep.com kostenlos zu beheben.

9.4
Die Darstellung von Mängeln durch den Auftraggeber hat schriftlich zu erfolgen

- 9.5 Die Mängelbehebung erfolgt entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Die Wandlung oder Preisminderung ist einvernehmlich ausgeschlossen.
- 9.6 Die Gewährleistung erlischt, wenn Reparaturen oder Änderungen vom Auftragge-

- ber selbst oder von Dritten vorgenommen wurden. Rechnungen hierfür werden nicht anerkannt
- 9.7 Durch Behebung von M\u00e4ngeln wird die urspr\u00fcngliche Gew\u00e4hrleistungsfrist nicht verl\u00e4ngert.
- 9.8 Support nach Projektende, der darüber hinausgeht oder die Weiterentwicklung des Projektzieles werden gesondert bearbeitet .und als neue Aufträge angeboten und berechnet